

Eine Zusammenfassung des Textes:

Wolfram K. Kurz,

„Die Dimension der ethischen Erziehung im Kontext der
wichtigsten religionspädagogischen Konzeptionen vom Liberalismus
bis zur Gegenwart“

in

„Die sinnorientierte Konzeption religiöser Erziehung“

Würzburg 1989

S. 37-200

Bearbeiter: Volker Zabel

Vorlesung: Religionspädagogik

Professor: Wolfram K. Kurz

Wintersemester 1997/98

Inhaltsverzeichnis:

Begründung und Verständnis ethischer Erziehung im Zusammenhang der liberalen religionspädagogischen Konzeption von Richard Kabisch	1
Die religionspädagogischen Konzeptionen der Evangelischen Unterweisung und ihre ethisch-pädagogischen Implikationen	4
1. Gerhard Bohne	7
2. Martin Rang	8
3. Oskar Hammelsbeck	10
4. Helmut Kittel	
Die religionspädagogisch-hermeneutischen Konzeptionen und ihre ethisch-pädagogischen Implikationen	12
1. Martin Stallmann	15
2. Gert Otto	
Begründung und Verständnis ethischer Erziehung im Zusammenhang der sozialtherapeutischen und der ideologiekritischen Konzeption religiöser Erziehung	17
1. Dieter Stoodt	19
2. Siegfried Vierzig	
Begründung und Verständnis ethischer Erziehung im Zusammenhang der Religionspädagogik und der Allgemeinen Pädagogik Karl Ernst Nipkows	21

Liberaler religionspädagogischer Konzeption von Richard Kabisch

Die liberale religionspädagogische Konzeption wurde von Richard Kabisch vorgelegt. Er war Regierungsrat und Schulrat in Düsseldorf und vertrat mit diesem Beruf die Interessen des Staates, die sich in seiner religionspädagogischen Konzeption widerspiegeln. Seine Auffassung vom Religionsunterricht hat er in einem Werk vorgelegt, das von dem Erscheinungsjahr 1910 bis hin zu 1931 die religionspädagogische Diskussion beeinflusste. Das Werk heißt: „Wie lehren wir Religion? Versuch einer Methodik des evangelischen Religionsunterrichts für alle Schulen auf psychologischer Grundlage.“

Nach Kabisch ist Religion

1. ein Instrument der Lebensbewältigung und
2. ein Instrument der Lebenssteigerung.

zu 1.) Die vielfältigen Probleme des Lebens veranlassen den Menschen Schutz zu suchen. Da der Mensch ein Recht auf Schutz seitens des Staates hat, muß der Staat eine schulische Erziehung im Religionsunterricht gewährleisten.

zu 2.) Die Lebenssteigerung hat ihren Grund in der durch Religion ermöglichten Verbindung des Menschen mit Gott. Dies kann zu Höhererlebnissen führen, die sich psychisch und somatisch widerspiegeln. Hierzu zitiert R. Kabisch folgende Schrift von W. James „Die religiöse Erfahrung in ihrer Mannigfaltigkeit“, Leipzig 1907, S. 456 mit folgenden Worten: „Das schließliche Ergebnis ist in jedem Falle, was Kant eine sthenische Affektion nennt, eine freudige, befreiende, die körperliche Kraft befördernde Erregung, die uns wie ein tonisches Mittel erfrischt“.

Kabisch schränkt jedoch die Religionsunterweisung in sehr starkem Maße ein: Der Religionslehrer soll nicht religiöse Erlebnisse erzeugen, sondern er soll Religion im Rahmen der Kultur und seiner Zeit und als kulturorientiertes, allgemeines

Erziehungsziel vermitteln, damit sich die Religion nicht gegen die Kultur und den Staat stellt, sondern für den Staat ein Mittel ist, um die Menschen zu psychisch gesunden Individuen zu machen, die dem Staat in besonders gute Weise dienen können. Das Interesse des Staates ist es also, das Gelingen menschlicher Existenz, für das die Religion eine entscheidende Rolle spielt, zu fördern, um so die Fähigkeiten der einzelnen Individuen besser nutzen zu können. Dazu muß der Religionslehrer nicht ausschließlich Träger religiöser sondern zugleich auch allgemeiner Kultur sein. Außerdem ist es nötig, daß der Lehrer eine lebendige Religion vermittelt. Dafür ist nach Kabisch ein konfessioneller Religionsunterricht am besten geeignet.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der religionspädagogischen Konzeption von Kabisch ist die Zuordnung von Sittlichkeit zur Religion, die für den Religionsunterricht moralpädagogisch entscheidend ist. Kabisch erkennt zwar, daß das Gotteserlebnis Grund der Sittlichkeit ist, aber Sittlichkeit nicht die Konsequenz dieses Erlebnisses ist. D.h.: Die Gegenwart Gottes wird zwar als Gegenwart eines heiligen Willens erfahren, die den Willen des Menschen in positiver Weise bestimmt, aber die Wirkung zeigt sich nicht in Sittlichkeit.

Ein religiöses Erlebnis wird nach Kabisch in zwei Phasen aufgeteilt:

- 1.) Die Phase des Zusammenbruchs: Das Ichgefühl wird durch das Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit herabgesetzt. Dies wird durch die Erkenntnis erzeugt, daß der Mensch klein und schwach gegenüber der Größe Gottes und seiner Schöpfung ist, und daß er vergänglich gegenüber der ewigen Existenz Gottes ist, und der Mensch durch sein Unvermögen die Gebote Gottes zu erfüllen zusammenbricht.
- 2.) Als nächstes kommt die Phase des Auferstehens in der der Mensch durch die Verbindung zu Gott wieder aufgerichtet wird, indem er sich als Teil des Ganzen sieht und durch eine Hochstimmung erfüllt wird, die sich in Willen und Tat widerspiegelt.

Das Ziel der religionspädagogischen Konzeption von Kabisch ist die Beantwortung der Frage, die der Titel seines Werkes aufweist: „Wie lehren wir Religion?“ Die Beantwortung der Frage setzt voraus, daß die Religion lehrbar ist. Nach Kabisch ist sie lehrbar, da die Religion eine allgemeine Anlage des Menschen ist, an die man als Religionspädagoge anknüpfen kann. Dies geschieht durch die Vermittlung objektiver Religion in Form von Lehre. Durch diese Vermittlung soll das oben erklärte religiöse Erlebnis von Zusammenbruch und Auferstehung erzeugt werden. Die Gefühle dabei können zwar nicht unterrichtet, aber vom Religionspädagogen zum Ausdruck gebracht werden, was auf die Schüler ansteckend wirkt.

Wie wird nun diese Aufgabe ethischer Erziehung von Kabisch konkret begriffen? Diese Frage kann in 6 Hauptpunkten zusammengefaßt werden:

- 1.) Die Religion schafft eine psychische Verfassung, aus der heraus das von Gott oder die, nach Kabisch, vom Staat gewollten Ziele und Taten bewältigt werden können. Demnach wirkt Religion als Quietiv und Motiv.
- 2.) Die Religion wirkt lebenssteigernd, indem sie eine Optimierung des Positiven bewirkt. Demzufolge ist sie auch ein Mittel zur Steigerung der Sittlichkeit, die der Gesellschaft zugute kommt.
- 3.) Die Differenz zwischen dem was ein Mensch leisten sollte und dem was er leistet kann zu einem Zusammenbruch führen, der durch die Religion verursacht oder verstärkt wird. Dies wiederum kann zu einer Öffnung für Gott und damit zu einem religiösen Erlebnis, gefolgt von einer Hochstimmung, führen.
- 4.) Die Sittlichkeit soll sich in der Gesellschaft widerspiegeln. Um dies zu erreichen verinstrumentalisiert der Staat die Religion. Daß jedoch die ethischen Normen der Religion und die der Gesellschaft sich nicht entsprechen, wird dabei außer Acht gelassen.
- 5.) Das Gesamtkonzept von Kabisch setzt eine Harmonie von Kultur und Religion voraus und es bedingt eine enge Bindung von Religion und Moral.

6.) Der Staat soll den vollkommenen Menschen repräsentieren und er hat damit das Recht, den Menschen nach seinem Belieben durch Erziehung zu Formen. Dieser Leitgedanke ist jedoch zu bedenken. Die möglichen Folgen eines solchen Handelns zeigt uns das Dritte Reich.

Die religionspädagogischen Konzeptionen der Evangelischen Unterweisung und ihre ethisch-pädagogische Implikationen

1. Gerhard Bohne

1929 hat Gerhard Bohne mit seinem Frühwerk „Das Wort Gottes und der Unterricht“ die Grundlage für ein religionspädagogisches Denken geschaffen, das rund dreißig Jahre lang als unangefochten blieb. In seinem Werk ist Gerhard Bohne von zwei bedeutenden Ereignissen beeinflusst worden. Zum einen vom 1. Weltkrieg und zum zweiten von der Entstehung der Dialektischen Theologie. Im Gegensatz zu R. Kabisch, der die Inkommensurabilität von Kultur und christlichen Glauben fast ganz außer Acht läßt, macht G. Bohne dies zu einem der Hauptthemen seines Werks. Nach Bohne ist Kultur Wertverwirklichung, die jedoch nur einem selbst zugute kommt. Daraus schließt er, daß Werte keine objektiven Gegebenheiten, sondern nur Bevorzugungsobjekte des Individuums sind. Der Effekt des Prozesses der Wertverwirklichung nennt er Kultur. In der christlichen Religion wird jedoch nach dem Reich Gottes gestrebt, das nach seiner Ansicht nichts mit dem Reich des Menschen und demnach auch nichts mit der vom Menschen erzeugten Kultur zu tun hat. Die Religion gewährt jedoch Erlösung; etwas das der Mensch oft in der Kultur sucht, aber nie findet. Als Christ lebt man als kritische Existenz, deren Grund das von Gott bewirkte totale Ergriffen- und Beanspruchtsein ist. Dieses Verlangen nach Gott bewirkt zudem eine Neuwerdung des Menschen in der die Verwirklichung des Willen Gottes vollzogen werden soll. Letztlich bewirkt die Neuschöpfung des Menschen sowohl die Erfüllung des Menschen

als auch als die Erfüllung der Kultur. Da aber Erziehung kulturorientiert verläuft, entsteht hier ein Konflikt in der religiösen Erziehung. Die Erziehungsziele sollen der Vernunft entsprechen, jedoch ist das Ziel Jesu weder rational zu erklären, noch mit den im Religionsunterricht zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen. Das Ziel, die Neuwerdung des Menschen, ist allein Tat Gottes und kann nicht auf pädagogischem Weg erreicht werden. Daraus ergibt sich ein weiteres Problem, da der Religionsunterricht nun mal ein Bildungsprozeß ist und zudem auch noch dem Evangelium verpflichtet ist und damit allgemeine Kultur und Erziehung in Frage stellt. G. Bohne hat für dieses Problem ein anschauliches Bild entwickelt: Für ihn ist Bildung ein Kreis, der sich mit zunehmendem Wissen schließt. Im Mittelpunkt steht jedoch Gott, der durch die Bildung nie erreicht werden kann. Demnach ist es für Gott unwichtig, ob er einen Kulturlosen oder Gebildeten vor sich hat. Der Abstand zur Mitte soll die Getrenntheit von Gott durch die Sündhaftigkeit des Menschen symbolisiert werden. Einzig allein wichtig ist der Schritt hin zur Mitte und Gott wird eine Linie vom Kreis zum Zentrum hin ziehen, indem er dem Menschen die Erfüllung in Sinne von der Neuschöpfung des Menschen beschert. Demnach ist das Ziel des Religionsunterrichts einfach nur das Wort Gottes dem werdenden Menschen in größtmöglicher Lebendigkeit zu erzählen und dies in einer psychologischen Anknüpfung an seinen entsprechenden Entwicklungsstand zu bringen. Der junge Mensch soll vor die Entscheidung gestellt werden sich für oder gegen Gott zu entschließen. Demnach soll die Unwesentlichkeit des Bildungswesens hervorgehoben werden und über die Bedeutsamkeit der Entscheidung für Gott informiert werden. Eine Kritik an der von G. Bohne vorgestellten Konzeption läßt sich anbringen, in dem man einsieht, daß der unbedingte Gehorsam gegenüber Gott zu einer verinnerlichten Religiosität führen kann (aber nicht muß), die wiederum zu einer Weltfremdheit führen kann, bei der die Gefahr besteht, nicht den dämonischen Kräften dieser Welt entgegenwirken zu können.

In weiteren Werken von G. Bohne entwirft er eine konkretere evangelische Erziehungslehre, in der er den Leitgedanken der

Unvereinbarkeit zwischen Kultur auf der einen Seite und Glaube auf der anderen Seite nicht mehr in so einem starken Maß berücksichtigt. Hierbei setzt Bohne Erziehung mit sittlicher Erziehung gleich. Er will durch die Erziehung eine „Hilfe zum rechten Leben“ geben.

Diese Hilfe soll durch Erziehung zum Guten geschehen, wobei sich unweigerlich die Frage nach dem Guten stellt. Hierbei dürfen nach seinen Ansichten auch ethische Philosophien herangezogen werden, die jedoch nur die Frage nach dem Guten präzisieren helfen, sie jedoch nicht beantworten können. Als das eigentlich Gute erweist sich allein das Leben mit Gott. Demnach soll der Mensch sich für Gott öffnen und das Gute an sich geschehen lassen. In diesem Vorgang ereignet sich Gnade für den jeweiligen Menschen. Wenn man das Gute als den Willen Gottes versteht, so wird es sich zunächst in der Innenorientiertheit als Selbstbeherrschung und dann in der Außenorientiertheit als Kontrolle über die Dinge äußern.

Nach Bohne ist das Erkennen des Reich Gottes der höchste und wirklich letzte Zusammenhang durch den auch andere Zusammenhänge verstanden werden können, wie zum Beispiel die Beziehungen der Menschen untereinander und die Beziehung des Menschen zu den Dingen. Die Ordnungen sind jedoch gestört, wenn der Mensch von Gott abgewandt, egozentrisch und gegenstandsverfallen lebt, weil er dadurch weder dem Gebot der Nächstenliebe noch dem Gebot der Gottesliebe gerecht wird.

G. Bohne versteht Jesus Christus als ein erzieherisches Vorbild, weil er das Leben mit Gott in einer idealen Weise vorgelebt hat.

Wichtig ist für ihn auch das Leben in der christlichen Gemeinde, das vor der Dämonie der Welt schützen soll und den Menschen immer wieder auf den richtigen Weg zu bringen vermag.

2. Martin Rang

Martin Rang hat eine religionspädagogische Konzeption entworfen, dessen Interessen die der katholischen Kirche gleichen. Demnach ist das Ziel der Religionsunterweisung nicht das

Erlernen der Kultur, sondern vielmehr die Verkündigung des Wort Gottes, welches jedoch nicht identisch mit der Bibel ist. Die Schüler werden von M. Rang als Kirchenmitglieder und nicht als Angehörige einer Schule gesehen. Demnach ist Religionsunterricht „Kirche in der Schule“ und er soll zugleich entwickelnder und, wenn nötig, missionierender Unterricht sein. Er soll zudem an früher gewonnenen Kenntnissen über Jesus anknüpfen und sie entfalten, damit das Kind den Anfechtungen des Glaubens gewachsen ist.

M. Rang legt ein strenges Rollenverhalten für Lehrer und Schüler fest: Der Lehrer soll das Wort Gottes Verkünden, der Schüler hingegen soll die Position des Hörenden einnehmen. Das Kind soll nicht Glauben bekennen, empfangen und nicht Wirken lassen. Es soll auch nicht das Wort Gottes verstehen. Es soll lediglich in der Haltung der Ehrfurcht und der feierlichen Andacht sein. Der Unterricht soll demnach in gottesdienstähnlicher Form ablaufen. Der Unterschied zum praktischen Unterricht besteht im Wesentlichen darin, daß in der kirchlichen Predigt biblische Inhalte in persönliche Anrede umgewandelt wird, im Unterricht jedoch eher die kirchengeschichtlichen Stoffe behandelt werden sollten, um das Wort Gottes transparent werden zu lassen. Der Lehrer sollte dazu als Voraussetzung in persönlicher Betroffenheit gegenüber der Heilige Schrift leben und gläubig sein. Außerdem soll er sich in das Kind einfühlen können, um es zu verstehen. Wenn ein Schüler nicht für die Autorität des Lehrers offen ist und nicht versteht, daß die Unterrichtsinhalte unmittelbar seine Existenz betreffen, so soll er vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Da M. Rang hauptsächlich die Interessen der Kirche vertritt, versucht er den Religionsunterricht vor dem Staat und den Politikern zu rechtfertigen: Er verweist auf die Eltern, die ihre Kinder ebenfalls religiös erziehen möchten, und er verweist auf den möglichen Schaden, der durch die Nichtunterrichtung von christlicher Religion folgen könnte, nämlich die Gefährdung der „moralischen Gesundheit und dem Gewissensernst“ und das unkontrollierbare Sektierertum. In diesem Zusammenhang ist Erziehung für ihn im Prinzip ethische

Erziehung, die an bestimmten Haltungen orientiert ist, als da sind: Arbeitsamkeit, Höflichkeit, Respekt, Gehorsam, Tapferkeit, Vaterlandsliebe und Opferbereitschaft.

Als ein theologisch begründetes Motiv für Religionsunterweisung gibt er Vergebung als Anlaß für Erziehung an. Jedoch ist einzuwenden, daß diese Vergebung ein Sündenbewußtsein des Schülers voraussetzt. Außerdem kann Vergebung kaum Schwerpunkt der Erziehung sein, sondern höchstens ein Grenzfall. Aber gerade Personen im Grenzfall gilt Gottes Wort, laut M. Rang, und daher muß das Kind zunächst die Not der Menschen verstehen, auf die dies zutrifft, um das Wort Gottes zu verstehen. Hierbei sollte man sich fragen, ob den Kindern der Zugang zur Bibel nicht unnötig schwer gemacht wird.

3. Oskar Hammelsbeck

Der Entwurf religionspädagogische Konzeption von O. Hammelsbeck schließt sich an den Konzeptionen von Bohne und Rang in sofern an, daß man sein Werk als Fortführung verstehen kann. Demnach lehnt auch er die liberale Religionspädagogik ab.

Für O. Hammelsbeck ist Religionsunterricht kirchlicher Unterricht, der ausschließlich von dem Auftrag der Gemeinde ausgeht und nur aus dem Glauben heraus geschehen soll. Der Lehrer sollte vom Wort Gottes persönlich betroffen sein, was im Bekenntnis des Evangeliums zum Ausdruck kommen sollte.

Ziel dieses kirchlichen Unterrichts ist es, den Schüler das Verständnis für die Existenz Gottes von der Bibel her beizubringen, und ihnen ein Leben in Entsprechung zu Evangelium und Gesetz zu lehren.

Diese Unterweisung soll in zwei Kategorien stattfinden. Die erste Kategorie ist als Mission und die zwei als Heiligung zu verstehen. Diese Begriffe der Unterrichtung begründet er mit dem Evangelium, in dem er in Mt 28, 18-20 einen Missionsbefehl sieht, zu dem er im weiteren noch einen Taufbefehl und einen Heiligungsbefehl hinzufügt.

Aufgabe des Missionsbefehls und Ziel des missionierenden Unterrichts ist es, die Schüler dazu zu bringen von Christus zu lernen und das Evangelium zu lehren. Daher ist der Unterrichtsstoff dementsprechend stark am Evangelium und an den Apostelgeschichten orientiert.

Die Unterrichtsform ist zunächst Kinderlehre für Fünf- bis Zehnjährige und später dann missionierender Unterricht in Form von Kindergottesdienst und schulische Religionsunterweisung. Daraufhin folgt Konfirmandenunterricht, missionierender Unterricht als Bibellese und das im Elternhaus stattfindende Gebet und die Hausandacht. Die Konfirmation bildet den Abschluß des ersten Teils des Gesamtkatechumenats und des missionierenden Unterrichts. Darauf folgt der zweite Teil des Unterrichts, der seinen Grund im Heiligungsbefehl hat. Ziel dieser Unterweisung ist es zu Lernen die Lebensgestaltung dem Wissen über Evangelium und Gesetz in Entsprechung zu stellen. Demnach soll man einem erfüllten Leben als getauftes Glied einer Gemeinde gerecht werden. Dies geschieht dadurch, daß der Mensch gläubig ist, diesen Glauben bekennt und vermittelt und sein Leben in Anpassung an den Glauben gestaltet. Dieses soll dadurch geschehen, daß man an dem Gemeindeleben teilnimmt und an Jugendarbeit und Jugendgottesdiensten beteiligt ist und evtl. zusätzlich ein freiwilliges drittes Jahr des Konfirmandenunterrichts belegt. Später geht dies in Bibelkreise und Erwachsenengottesdienste über. Es gilt folglich auch darum, eine Lebenskunst zu entwickeln, um die Gebote zu halten. Dies ist jedoch nicht rein gesetzlich gemeint, sondern die Einhaltung der Gebote soll aus dem Glauben heraus geschehen. Dazu bedarf es zudem der Kraft Gottes, die im Evangelium vermittelt wird, und der Lebenslehre, die im Katechismus formuliert wird, die beide zusammen die Grundlage für die Lebensbewältigung bilden sollten.

Interessant hierbei ist, daß O. Hammelsbeck nicht nur für einen geistlichen Lehrer, sondern auch für einen weltlichen Lehrer plädiert, der den sachgerechten Umgang mit den Dingen und Einrichtungen der Welt und die Unterweisungen von Philosophien und Weltanschauungen von Politik und

Wissenschaften lehrt. Diese Idee des weltlichen Lehrers folgt aus dem Gedanken, das der geistliche Lehrer nicht das Handeln in der Welt lehrt.

4. Helmuth Kittel

Helmuth Kittel hat in seinem Werk „Vom Religionsunterricht zur evangelischen Unterweisung“ die Konzepte der Evangelischen Unterweisung zusammengefaßt und sie wiedergegeben. Nach seiner eigenen Auffassung ist das Ziel des Religionsunterrichts, Gottes Wort, wie es im Evangelium vorkommt, zu vermitteln. Demnach definiert er Evangelische Unterweisung als die Lehre des rechten Umgang mit der Bibel. Dabei soll die durch Jesus Christus konkret gewordene Frohe Botschaft wahrgenommen werden und zu Gehör kommen. Der kirchengeschichtliche, theoretische und moralisierende Unterricht verfehlt dieses Ziel. Demnach soll nicht Wissen der Schwerpunkt sein, sondern die Betroffenheit durch die Frohe Botschaft Gottes. H. Kittel erkennt, daß diese Betroffenheit nur von Gott allein ausgelöst werden kann. Aus diesem Grund macht er die Bitte um den Heiligen Geist, der den Sinn der Schrift erschließt, in Form von Gebet, Gesang, Lob und Dank zu einem zentralen Unterrichtsgegenstand. Daher schreibt er: „Die Bitte um den Heiligen Geist, der durch das Wort zum Glauben ruft, ist schlechthin wichtiger als alle Methodik“. Zwei weitere wichtige Unterrichtsmittel sind Katechismus und Kirchengeschichte. Der Katechismus soll der sachgemäßen Auslegung der Bibel dienen und die Aufgabe der Kirchengeschichte ist es, Menschen zu zeigen, die durch den Geist Gottes ergriffen worden sind und ihre bürgerliche Existenz aufgegeben haben, um ein neues Leben mit Gott zu beginnen.

Das Hauptinteresse der Evangelischen Unterweisung ist nach H. Kittel inhaltlicher Art im Gegensatz zu Theorie und Methodik. Methoden der Religionsunterweisung sollten zwar angewendet werden, aber sie sollten den Inhalten angepaßt sein und dürfen keinen zwingenden Charakter haben.

Auch H. Kittel nimmt die Begriffe Missionsbefehl und Heiligung auf. Beide Aufgaben begründet er, wie Hammelsbeck vom Evangelium her. Unter Heiligung versteht auch er, daß man sich „unter Gottes heiligen Willen stellt“. Die Heiligung erreicht ihr Ziel, wenn die Trennung von Gott zum Menschen hin aufgehoben wird, in dem Gott ihm die Sünden vergibt und der Mensch sein Leben an der Bibel orientiert und Gott ihm die Kraft für die Realisierung gibt.

Die religionspädagogisch-hermeneutischen Konzeptionen und ihre ethisch-pädagogische Implikationen

1. Martin Stallmann

M. Stallmann hat mit seinem Buch „Christentum und Schule“ eine völlig neue religionspädagogische Konzeption geschaffen, die die bis dahin führende Rolle der Konzeption Böhmes streitig machte. M. Stallmann vertrat in seinem Werk die Interessen der Schule und hat sich an ihren Aufgaben orientiert. Schwerpunkt seiner Gedanken ist der Begriff Tradition. Stallmann fürchtete den Verlust der Tradition, verstanden als die Diskontinuität der geschichtlichen Entwicklung. Die Gefahr besteht für ihn darin, daß die einseitige Orientierung am technischen Nutzen von hergestellten Produkte und dessen Genuß keine Selbständigkeit des Menschen bringt, sondern vielmehr die Erde zu einem unheimlichen, unbewohnbaren Planeten macht auf dem nur geschäftiges, rastloses und müßeloses Leben möglich ist. Ihm zufolge ist die Frage nach der Essentialität der menschlichen Existenz wichtiger. Der Mensch muß die Frage nach seinem Wesen stellen und sie versuchen zu beantworten. Dies soll wie folgt geschehen: Indem das Individuum sich mit der Tradition und deren Vorbilder, Ideale und Ordnungen auseinandersetzt. Diese Auseinandersetzung soll wiederum neue maßgebende Ideale und Ordnungen bilden, die die Gestaltung des modernen Lebens erleichtern sollen. Stallmann rügt damit das

geschichtsvergessene, nutzenorientierte und genußorientierte Handeln auf der Basis von Technologie. Im Bezug auf die Schule warnt er vor Funktionalisierung, im Sinne vom Setzen von schulischen Maßstäben mit dem Ziel des reibungslosen Funktionieren des Menschen in der sozialen Welt.

Man kann des weiteren Stallmanns Theorien in vier Darstellungen von Verhältnissen in Bezug auf ...

- 1.) Tradition und Existenz
 - 2.) Tradition und Religion
 - 3.) Tradition und Schule
 - 4.) Tradition und Religionsunterricht
- ... gliedern.

zu 1.) Stallmann sieht die menschliche Existenz als eine verantwortliche Existenz, der es frei steht, sich vor dem Gesetz zu verantworten oder gerade dies nicht zu tun. Verantwortlichkeit ist hierbei die Bestimmung und das Ziel des Menschen. Um das Ziel zu erreichen ist Erziehung nötig. Das wichtigste Mittel hierbei ist die Auseinandersetzung mit der Tradition, damit der Schüler das Handeln nach Instinkten durch das Handeln im Spannungsfeld subjektiver Bedürfnisse ersetzt. Dies hat den Sinn den Menschen in die Verantwortung zu rufen. Dabei sind die verlangten Verbindlichkeiten einer Tradition es, die die Nachfahren dazu motiviert diese weiterzuleben. Jedoch soll nach M. Stallmann dies gerade nicht geschehen, sondern es sollen neue Ordnungen und Vorbilder gewonnen werden, um die entsprechende aktuelle geschichtliche Situation zu meistern.

zu 2.) Nach M. Stallmann soll die Religion Auskunft über den Sinn des Lebens und der rechten sittlichen Lebensgestaltung geben. Die christliche Lehre sollte man dabei nicht unbedingt als Antwort auf die Frage nach Sinn des Lebens und der Sittlichkeit anbieten, weil für M. Stallmann das christliche Glaubenssystem nicht für die heutige Zeit mehr gilt. Jedoch sollte das Antworten zeitgemäß sein und demnach sollte man das

Christentum nur im Zusammenhang mit der jetzigen geschichtlichen Situation behandeln.

zu 3.) Nach Ende des 2. Weltkriegs wurde versucht das Christentum als die Grundlage der Schule zu machen. Stallmann vermutet, das dies aus Gründen des Wunsches nach Geborgenheit, seelischen Halt und Kraft zur inneren und äußerlichen Neuordnung des Lebens geschehen ist. Jedoch meint er, daß man den Leitvorstellungen dieser Religion oder jeder anderen pädagogischen Leitbilder keine Allgemeingültigkeit zuweisen kann, zumal die Religion ein sich immer wandelndes Wesen ist, das nur in seiner fortwährenden Veränderlichkeit stetig ist. Wenn überhaupt, kann nur das Christentum, nicht der christliche Glaube, als Grundlage dienen, weil dieser nur aus der Predigt entsteht, durch welche das Wort Gottes am Menschen wirkt und dieses Wirken nicht machbar ist. Christentum läßt sich nur als Grundlage benutzen, wenn damit eine Konzeption des beeinflussten Denkens und Verstehens, beeinflusst durch die Bibel, zu verstehen ist.

zu 4.) Das Hauptziel des Religionsunterrichts sollte es sein, die Tradition der Bibel auszulegen, um dadurch zu einem Verständnis für diese Tradition zu gelangen. Damit wird besonders klar, daß Stallmann nicht an der Vermittlung von Glauben interessiert ist, sondern vielmehr an der Verinstrumentalisierung des Religionsunterrichts durch das Vermitteln von Traditionen. Hier wird sein Interesse seitens der Schule transparent.

Stallmann ist in einem späteren Werk von einer Begründung des Religionsunterrichts vom Schulpädagogischen her abgerückt und zu einer theologischen Begründung hin gelangt. Demnach ist Mittelpunkt der Unterweisung nicht die Exegese, sondern die Gesamtheit der Fragen, die sich aus dem Evangelium ergeben. Der Exegese sollte deswegen immer eine Predigt folgen, die den Glauben wecken soll. Stallmann zufolge, gehören die Prozesse Glauben und Verstehen zusammen. Dies zu verbinden, ist die Aufgabe des Lehrvortrags. Wenn die Aufgabe, das biblische

Menschenverständnis zu erschließen, ihr Ziel erreicht, wird der Schüler zur Frage nach sich selbst, dem Sinn des Lebens und des rechten sittlichen Lebens genötigt und kann dadurch erst in Eigenverantwortung dies versuchen zu beantworten.

2. Gert Otto

Der Autor Gert Otto hat eine Konzeption vorgelegt, die man nicht komplett als ein eigenständiges Werk betrachten kann, welches zudem in mehreren Phasen der Entwicklung zu unterteilen ist. Die erste Phase steht dem Konzept H. Kittels sehr nahe. Erst in der zweiten und dritten Phase (in den Jahren ab 1957 und 1961) gelang es ihm eine weitgehend autonome Konzeption zu entwerfen, der man jedoch keinen eigenständigen Rang zuordnen könnte. G. Otto bestimmt, ähnlich wie Stallmann, den Religionsunterricht von der Aufgabe der Schule her. Dabei will er jedoch das Interesse der Kirche mit einbeziehen. Ihm zufolge ist die Begründung des Religionsunterrichts der vorigen Religionspädagogen zu stark von den zwei Alternativen Schule und Kirche geprägt. Aus diesem Grund schreibt er: „Entweder wird das Wort Gottes um der Schule willen pädagogisch vergewaltigt - oder die Schule wird um des Wortes Gottes willen im Religionsunterricht übersehen.“

Er definiert Schule als „eine Einrichtung und Veranstaltung, in der Erwachsene für Kinder und Jugendliche Verantwortung durch Lehre wahrnehmen“. Dabei sollte der Schüler der Tradition und der Lehre der Dinge begegnen. In der Schule geht es um die Befähigung des Edukanten, Gegenwart und Zukunft zu bewältigen, und dafür die Erfahrung, nämlich die Tradition, zu nutzen. Durch das Verwenden der Tradition als Lehrmittel, werden dem Schüler die Möglichkeiten der menschlichen Existenz aufgezeigt und er selbst kann dadurch sein eigenes Wesen finden. Demnach kann jemand nur seine Situation bewältigen, indem er seine Lage als eine tradierte Situation versteht. Aus diesem Grund sieht er auch das Christentum als ein geistesgeschichtliches Phänomen, verbunden mit Traditionen,

das zum Verständnis der heutigen gesellschaftlichen Lage notwendig ist, weil aus diesem Erbe ethische Grundauffassungen, Sitten und Bräuche hervorgehen. Infolgedessen muß christliche Tradition an der Schule gelehrt werden, zumal es eine Frage der historischen Bildung ist. Da nach G. Otto die christliche Überlieferung nur durch die Bibel zu verstehen ist, ist es Aufgabe des Unterrichts diese in sachlicher Weise und in Bezug zum Geistesgeschichtlichen auszulegen. Dies macht die Auslegung der Bibel zum Mittelpunkt der Religionsunterweisung. Dabei gibt entweder der Lehrer die Auslegung vor oder der Schüler muß dies selbständig tun, indem er zuvor vom Lehrer in der Methodik des Auslegens unterrichtet wurde. Die Auslegung soll demnach ausschließlich vom Lehrer vorgegeben werden. Zusätzlich ist bei der Exegese Person- und Weltbezogenheit fundamental, denn der Schüler soll die biblische Tradition nicht einfach übernehmen, sondern sie gegebenenfalls ablehnen oder modifizieren. Im übrigen unterscheidet sich nach diesem Konzept Religionsunterricht nicht von anderen Fächern und die aktuellen Erscheinungsformen der Kirche spielen keine Rolle bezüglich der Gestaltung des Unterrichts. Falls ein Schüler sich von der Bibel persönlich betroffen fühlt und sich als gläubig ansieht, dann ist dies zwar nicht ein Ziel des Unterrichts, aber es sollte nicht verhindert werden.

Die sittliche Erziehung sollte ebenfalls vom christlichen Grund heraus begründet werden und deshalb muß dies als Mittel zur Einübung von Höflichkeit, Verantwortlichkeit und Sitte herangezogen werden. Entscheidend dabei ist, daß der christliche Ursprung transparent werden muß, damit eine gegründete Haltung entsteht.

In dem Aufsatz „Der Mensch in seiner Welt. Grundfrage der Predigt und des Religionsunterrichts“, welches als G. Ottos dritte Entwicklungsphase seines Konzepts verstanden werden kann, plädiert er dagegen, den Menschen in eine weltfremde Frömmigkeit hineinzuführen. Statt dessen solle man ihn in die Welt hineinführen und das Thema der bewältigenden Gegenwart zum Hauptthema machen. Diese Vorstellung soll demnach auch auf den Schulunterricht angewendet werden.

Sozialtherapeutische und ideologiekritische Konzeption
religiöser Erziehung

1. Dieter Stoodt

D. Stoodt macht sich durch seine Konzeption zum ersten bekannten Religionspädagogen, der den Religionsunterricht sozialwissenschaftlich begründet. Ähnlich wie bei Rang, behandelt er im besonderen die seelsorgerische Aufgabe der Religion. Gleichzeitig will Stoodt die in der hermeneutischen Konzeption behandelte Bedeutung der Tradition, verstanden als Mittel zur Behandlung der Notwendigkeit, daß jede Gesellschaft der Grundorientierung bedarf, bearbeiten. Außerdem will er sich mit der emotionalen Ebene, ähnlich wie in der problemorientierten Konzeption, beschäftigen. Auf Ganze gesehen begründet Stoodt das von ihm entworfene Konzept unter gesellschaftsanalytischen, sozialisationsanalytischen, entwicklungspsychologischen und theologischen Aspekten. Die theologische Begründung besteht aus der Intention Jesu, einzelne geschädigte Menschen geheilt, geliebt und resozialisiert zu haben, wobei die Schäden der einzelnen meist auf die Schäden des Kollektivs zurückgeführt wurden. Und im Sinne der Nachfolge Jesu, will er eben dies tun.

Im Mittelpunkt des Interesses steht demzufolge das gestörte bzw. gefährdete Kind, anstelle des sonst üblichen Bildungsstoffs. Der Schüler wird dabei als eine Person angesehen, die in Beziehung zu anderen Personen (interpersonale Relationalität), in Beziehung zu Institutionen (institutionelle Relationalität) und in Beziehung zu Werten und Sinnzusammenhängen (wertorientierte Relationalität) steht. In diesem Feld von Verbindungen soll nun das Kind eine handlungsleitende Grundorientierung entwickeln und gemäß dieser leben. Diesen Prozeß zu unterstützen ist nun die Aufgabe des Religionsunterrichts. Das Mittel dafür ist die sozialtherapeutische Seelsorge. Die Fähigkeit, eine handlungsleitende Grundorientierung zu finden, wird in der

heutigen von Technik und Wissenschaft ideologisierten Welt, immer nötiger, da die Grundüberzeugungen, die früher von Religion und Kirche bestimmt wurden, immer mehr verloren gehen. Demnach gibt es heutzutage eine fast lethargische Folgebereitschaft gegenüber Medien, Idolen und geistig Herrschenden, dem es entgegenzuwirken ist, weil den Menschen die eigene Identitätsfestigung dadurch zunehmend verloren geht.

Die Menschen kommen zudem immer mehr in eine religiöse Krise, die darin besteht, daß sie keine Hoffnung auf Erlösung und Aussicht auf Gnade mehr besitzen.

Das Konzept von Stoodt kann mit zwei fundamentalen Kategorien beschrieben werden: Information und Interaktion. D.h.: Religionsunterricht soll zum einen keine Verkündigung sein, sondern Information, in Form von vorgegebenen politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen und didaktischen Zielen, und zum anderen soll er im Rahmen liberaler Verständigung darüber instruieren, wie soziales Handeln und gesellschaftliche Normen ausgeübt werden können, um ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben der Menschen zu ermöglichen. Dabei sollen Spontaneität, selbständiges Denken und Freiheit gefördert werden. Außerdem sollte man gehalten sein, im Gruppengespräch auf religiöse Vorstellungen zu kommen. Dabei ist wichtig, daß die Verhaltensmuster auf dem Hintergrund der Bibel bewußt gemacht werden, damit aus einem fremdbestimmten und unbewußten Handeln ein bewußtes wird. Pauschal kann man sagen, daß die Folge aus der Aufarbeitung von Integrationsprozessen die Stabilität des Seelenzustands ist, aus Information Sachkompetenz folgt, und durch die Interaktion Selbstbestimmung resultiert. Diese drei Punkte führen hin zu einem therapeutischen Unterricht mit dem Ziel des Selbsterfahrungsprozesses. Rein praktisch soll die unterrichtliche Kommunikation als ein interpersonales Übungsfeld für ethisch-religiöse Entscheidungen sein, sprich ein modellhafter Übungsraum zum Erwerb von sozialer Kompetenz und Selbstkompetenz.

2. Siegfried Vierzig

Nach dem Werk „Ideologiekritik und Religionsunterricht“ von S. Vierzig, geschrieben 1975 in Zürich, hat der Religionsunterricht die Aufgabe den Schüler für die Bewältigung seiner individuellen und gesellschaftlichen Situation zu qualifizieren. Es soll demnach diejenige kommunikative Kompetenz vermittelt werden, um am gesellschaftlichen Ringen um optimale Zielvorstellungen teilnehmen zu können. Es soll im Unterricht um die Verständigung, Vergewisserung und Auseinandersetzung über die Sinninterpretationen und Grundnormen für den Menschen in der Gesellschaft gehen. D.h. die Religionsunterweisung wird zum Ziel das kommunikative Handeln, sprich sie soll in kompetenter Weise am Mitwirken von kritischer Kommunikation über Normen der Gesellschaft teilnehmen. Grundlage für dieses Handeln ist die Annahme, daß die Werte nicht unfehlbar sind. Sie sind daraufhin zu prüfen, ob sie nicht als Herrschaftsinstrument dienen. Durch diesen Vorgang des kritischen Handelns können gesellschaftliche Wertevorstellungen in veränderter Umsetzung zu einer neuen gesellschaftlichen Praxis werden. Um diesen Gesamtprozeß zu ermöglichen, bedarf es der Definition der Religionspädagogik als tradierten Wissenschaftsverbund, der Entwicklungspsychologie, der Lernpsychologie und der Soziologie. Diese Wissenschaften sollen vor Wirklichkeitsferne und Weltfremdheit schützen und als Orientierung dienen. Dabei ist wichtig, daß geschichtliche Situationen nicht kopiert, sondern die Gewinnung von neuen Handlungsmustern angeregt werden. Diese Reflexion der gesellschaftlichen Situation unter dem Aspekt der zu realisierenden Möglichkeiten und der Aktualisierung der jetzigen Situation, definiert S. Vierzig als die Kritische Theorie. Das essentielle Medium dieser Theorie ist die Phantasie. Um nun die Innovation der Gesellschaft voranzutreiben, bedarf es Innovationskriterien. Diese sind von folgenden Anschauungen begleitet:

- 1.) Religion soll nicht als christlicher Glaube verstanden werden, sondern als Vielfalt von Normsystemen kirchlicher, fremdreligiöser, ideologischer, politischer

und philosophischer Art. Es gilt dabei, sich möglichst vieler Orientierungssysteme zu widmen.

- 2.) Es gilt die Annahme, daß alle theoretischen Konstrukte, philosophische Prinzipien, Moralvorstellungen oder Theologeme, Produkte der Gesellschaft sind. D.h., daß z.B. die Bibel keinen Offenbarungscharakter besitzt.
- 3.) Ob die Religion wahr ist, ist in bezug auf die gesellschaftliche Situation und nicht auf ihr Wesen zu beantworten. Demnach ist ein religiöser Satz dann wahr, wenn er sich zum Zwecke der Verbesserung der Humanbedingungen bewährt.

Bei diesen Anschauungen ist es fraglich, ob sie von einer vom Glauben her begründeten Ethik vertretbar ist, denn christliche Traditionen werden hier nicht in den Zusammenhang mit eschatologischen Hoffnungssymbolen behandeln, sondern sie ist vielmehr auf ethisch-pädagogische Implikate reduziert und für die Verbesserung der Gesellschaft verinstrumentalisiert. Demnach ist für Vierzig Theologie mit Reflexion von der Essenz und Konsequenz eines historisch-gesellschaftlichen Ereignisses um die Person Jesu gleichzusetzen. Den biblischen Traditionen den Offenbarungscharakter abzusprechen und sie nur als Erzeugnis des Gesellschaftsprozesses zu begreifen, hat zum Inhalt, daß man weder in Korrespondenz mit dem wesentlichen Anspruch dieser Traditionen noch in Einklang mit den Geisteshaltungen der Religionsgemeinschaften steht. Diese Divergenz ist als Fundament eines religionspädagogischen Konzepts untauglich, denn es ist ein Widerspruch in sich, wenn man Religionspädagogik nicht als theologische Disziplin begreift, vorausgesetzt man will Religion nicht auf den Begriff „Norm“ reduzieren.

1.) Die ethisch-pädagogische Dimension im Kontext der thematisch-problemorientierten Konzeption religiöser Erziehung

In diesem Zusammenhang geht es darum, wie die Konzeption Nipkows die Aufgabe der ethischen Erziehung, unter dem Gesichtspunkt der sie leitenden moralpädagogischen Prinzipien wahrnimmt.

Bemerkenswert ist das Werk Nipkows aus dem Grund, daß er als einer der wenigen den Religionsunterricht zugleich als Grundaufgabe der Kirche und der der Gesellschaft versteht. Außerdem behandelt er die Sinnfrage im Zusammenhang mit dem Problem der ethischen Erziehung.

Der Autor unterteilt den Unterricht in zwei didaktische Grundtypen:

- 1.) Unterricht über biblische Texte
- 2.) Unterricht über das Christsein und Menschsein in der Gegenwart¹

Diese Unterteilung geschieht aus der Motivation heraus die theoretischen Grundlagen für einen nicht einseitig textorientierten Religionsunterricht zu schaffen. Denn es soll das Verlangen der Schüler nach Lebensbewältigung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse geweckt werden, welches mit dem Medium Exegese meist verloren geht. Demnach wird das Problem verantwortlichen Handelns im Zusammenhang mit dem Glauben bearbeitet. Das parallele Behandeln von Glauben und Handeln ist in dieser Konzeption grundlegend. Es dient, um zu Verhindern, daß Religionsunterricht zu einer allgemeinen Lebens- und Weltkunde mit religiösem Hintergrundwissen herabgestuft wird, und es dient, um die bedrängenden existentiellen Fragen der Edukanten im Zusammenhang mit christlichem Glauben, wie er in den biblischen Schriften bezeugt wird, zu behandeln. Dabei soll ausschließlich auf das Wort Gottes im Zusammenhang mit weltoffenen Handeln verwiesen werden. Dieser Leitgedanke macht deutlich, daß dies eine ethisch-pädagogische Konzeption ist, die eine vom Glauben her zu verantwortende Moralpädagogik darstellt.

Im Zusammenhang mit den weiteren Aufgaben des Religionsunterrichts schildert Nipkow die heutige Situation der Gesellschaft im Bezug auf Religiosität als eine in selbstgenügsamen, religionsunbedürftigen Weltlichkeit des Denkens verfallene Menschheit, die durch ihr Verhalten zunehmend ideologische Anfälligkeit zeigt. Demnach handeln die Menschen, als würden sie die Existenz Gottes verleugnen. Dies gibt Grund zum Anlaß Gott auf neue Weise zu thematisieren, um ihn wieder in das gottentleerte Leben der Menschen zu integrieren. Dieses Problem soll angegangen werden, indem auf das moderne Denken und Handeln mit einem am Glauben orientierten Denken und Handeln geantwortet werden soll. Die Schüler sollen in den Stand versetzt werden, ihre Probleme im Horizont der Moderne und gleichzeitig im Horizont des christlichen Glaubens zu verstehen und sein Leben zu bestehen. Entscheidend dabei ist, daß der Jugendliche Antwort auf seine Lebensgestaltung im Hinblick auf das Vertrautwerden mit den Möglichkeiten christlicher Existenz gewinnen kann. Man denke hierbei z.B. an das Gemeindeleben.

Zusammenfassend lassen sich folgende Prinzipien für die Gesamtkonzeption K. E. Nipkows aufstellen:

1.) Kontextualität / Dialogizität:

Im Rahmen des Religionsunterrichts soll der Schüler dialogfähig gemacht werden, um ihn in einen Dialog weltlicher und theologischer Fragen und Antworten bringen zu können. Außerdem soll er in den Dialog zwischen moderner Situation und biblischer Tradition gebracht werden. Es soll jedoch hauptsächlich darum gehen, die notwendigen Bedingungen zu schaffen, um das Leben vom Glauben her zu bewältigen.

2.) Existenzorientiertheit / Funktionalität:

Um die Schüler zu motivieren, gilt es den Religionsunterricht bedeutsam für die Bewältigung des Lebens der Jugendlichen zu machen. Dies geschieht, indem der Edukant einen Sinn im Unterricht, mittels der Analogie zum praktischen Leben hin,

sieht. Wird der Sinn nicht erkannt, ist das Unterrichtsziel verfehlt.

3.) Konvergenz:

Wenn die ethische Erziehung es zum Ziel hat, den Schüler zu einem sozial kompetenten Menschen zu machen, dann muß der Schüler lernen, die eigenen Interessen gegebenenfalls hinter die der anderen zu stellen. Wenn also eine gemeinsame Situation für möglichst viele in möglichst befriedigender Weise bewältigt werden soll, dann ist es wichtig, die Interessen der anderen zur Kenntnis zu nehmen und ihr Recht zu prüfen, um dann sich für ein konkretes Handeln zu entscheiden.

4.) Moralität:

Grundlegend für das Interesse dieses Konzepts, ein gelingendes Leben zu gewährleisten, ist die Moralität. Dabei geht es um die Bewußtmachung der Situation der eigenen Situation und deren Gesamtzusammenhang, um die Fähigkeit der Unterscheidung zwischen sinnvoll und sinnlos und es geht um die Unterscheidung zwischen weltlichorientiertes und religionsorientiertes Leben.

2.) Ethische Erziehung als Weg zum gelebten Glauben

Desweiteren befaßt sich Nipkow ausführlich mit dem Thema der ethischen Erziehung. Die Grundlagen dieser Thematik ist die Verantwortlichkeit des Menschen vor Gott und den persönlichen Glauben mit dem Leben in derlei Hinsicht zu verbinden, daß eine konkrete Lebensgestaltung entsteht, die heilsam für den Schüler sein soll. Diese sinnerschließende Lebensgestaltung soll ein Leben in Verantwortung für andere freisetzen. Eine weitere Voraussetzung für eine solche Existenz ist die eigene Erfahrung mit der Sinnhaftigkeit des Daseins für andere. Dabei ist die Prävalenz des Evangeliums vor dem Gesetz und die

Vertrautheit des Evangeliums als Hilfe für die Erfüllung des Gesetzes von Bedeutsamkeit.

Durch das Gewissen erfährt der Schüler, daß er sich nicht nur vor sich selbst, sondern sich auch vor Gott verantworten muß. Sogar die Drohung des eschatologischen Gerichts wird auf Grund des Gewissens erfahrbar. Demzufolge macht die moralische Erziehung und der Beitrag zur Lebenszuversicht eine christlich orientierte ethische Erziehung aus. Der Optimismus findet dabei seinen Grund in Gott, der die Menschen zum Engagement gegen die unglücklichen Verhältnisse der Welt aufrufen will.

Nipkow zeigt, daß im Mittelpunkt der Erziehung in der Schule seit dem Spätmittelalter bis jetzt oftmals nur die Herstellung von Disziplin und Ordnung stand. In seinem Modell soll jedoch der Schüler durch Entwicklung konventioneller Moral von sich aus sich in solidarischer Weise in die Sozialordnung einfügen. Dabei ist die Forderung unterrichtsfördernde Haltung einzunehmen nur dann berechtigt, wenn der Schüler von der Sinnhaftigkeit überzeugt ist. Dies gewährleistet eine selbstlose und funktionale Erziehung. Bei der Erziehung soll nicht auf Gebote verzichtet werden, sondern es soll vielmehr deren sinnvoller Gebrauch und deren Bewandnis klargemacht werden. Jedoch ist es wichtig, daß der Lehrer sich glaubwürdig den Schülern gegenüber verhält, um zu verhindern, daß die Vorbildfunktion des Erziehers verloren geht.

Das Problem der global bedrohten Welt ist ein weiteres bedeutendes Thema, daß Nipkow im diesbezüglichen Kontext anführt. Damit orientiert er sich stark an der Zukunft im Bezug auf den Erhalt des Lebens auf dem Erdboden. Angesichts der stark gefährdeten Umwelt behandelt er dieses Thema als Generationsproblem im geschichtlichen Wandel, das mit ethischem Verantwortungsbewußtsein angegangen werden muß.

Auch die Themen Arbeit, Familie und Staat spricht der Autor in diesem Zusammenhang an. Arbeit soll dabei nicht als Möglichkeit des Gelderwerbs, sondern als persönliche Erfüllung dargestellt werden. Auch hier soll ein sinnvolles Leben Vorrang haben; es steht vor der beruflichen Karriere. In der Familie sind entsprechend Gemeinsamkeiten in der Ehe und Familie wichtiger als Geschlechtsstereotype. In Bezug auf den

Staat schreibt er, daß die Identifikation des Einzelnen mit dem staatlich-politischen System nicht zu unterstützen ist. Auf's Ganze gesehen muß immer das Prinzip der Gerechtigkeit hinter dem Prinzip der Liebe gestellt werden und es muß die Fähigkeit, vom anderen her zu sehen, entwickelt und dabei auf moralische Selbstbehauptung verzichtet werden.

3.) Prinzipien ethischer Erziehung unter besonderer Berücksichtigung des Sinnprinzips

Im Zusammenhang dieses Kontextes wird die fehlende moralische Orientierung der Lehrer, Schüler und der Gesellschaft allgemein behandelt. Aus dem Grund dieser Desorientiertheit gilt es eine ethisch-pädagogische Diskussion in Gang zu bringen, die zu einer gesellschaftlichen Moralität beitragen kann. Die Diskussion soll dabei von vier grundlegenden Prinzipien geleitet werden:

- 1.) Die Entscheidung für das Gute soll frei und selbständig erfolgen, um eine Beeinflussung der Gesellschaft auf die Moralität zu verhindern.
- 2.) Das Gute soll nicht als etwas Definierbares gelten, sondern es muß im Gespräch und Austausch mit anderen gefunden werden. Demnach soll es nicht von Ethikwissenschaftlern vorgegeben sein.
- 3.) Es soll Konsens darüber bestehen, daß nicht die Realisierung moralischer Normen, sondern der Sinn moralischer Normen entscheidend ist.
- 4.) Ein formales verantwortungsethisches Grundkonzept mit vielfältigen Wirklichkeitsanalysen ist als Grundlage der Moralität notwendig. Daraus ergibt sich notwendigerweise eine ganze Liste von Ethikkonzepten, die sich detailliert mit einzelnen Unterthemen der Ethik beschäftigen, wie z.B. Familienethik, Sexualethik oder politische Ethik.

Um den jungen Menschen zu motivieren, ist es Nipkow zufolge notwendig, ein sinnvolles Leben an sich selbst zu erfahren und

die in Aussicht gestellten sinneröffnenden Zukunftsperspektiven in sein Bewußtsein aufzunehmen. Genau dies erfährt jedoch der Jugendliche in der heutigen Zeit meist nicht. Die Aussicht auf ein sinnerfülltes Leben erscheint oftmals verstellt. Die moderne Industriegesellschaft mit den Zielsetzungen der Produktionssteigerung, Konsumsteigerung und des Aufstiegs bietet keine erstrebenswerte Lebenszielsetzungen dar. Beschäftigungskrisen werden demnach schnell zu Sinnkrisen, weil der Lebenssinn mit den Werten des Einkommens, des Lebensstandards, des Konsums und der sozialen Sicherheit fällt und steigt. Das Hauptproblem ist hierbei jedoch nicht der demotivierte Jugendliche, der seiner Welt und damit seiner Umwelt immer gleichgültiger entgegensteht, sondern es ist die sinnverarmte Lebenswelt, die die Erwachsenen zu verantworten haben und von ihnen vorgelebt wird.

Wie aber kann der Pädagoge ein gutes Vorbild für die Jugendlichen sein? Nipkow zufolge kann z. B. ein freundliches und lebensbejahendes Klima in der Schule oder ein soziales Verhalten des Lehrers, das darauf aus ist, sich für andere einzusetzen und mit deren Augen zu sehen, ein Grund sein, sich für eine positive Lebensweise zu entscheiden. Dabei macht er nochmals darauf aufmerksam, daß es wichtig ist eine sinnvolle Lebensaufgabe in Aussicht zu stellen. Als Lebensinhalt wird hier Engagement für Durchsetzung von Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit oder menschliche Solidarität aufgeführt. Der Sinn dieser Aufgaben wird sodann demjenigen zuteil, der sich die Liebe Gottes, wie sie in Jesus Christus erschienen ist, zusprechen läßt. Sich von der Botschaft des Evangelium ergreifen lassen ist demnach ein wichtiger Schritt für den Jugendlichen, denn nur der der das Angebot der Liebe Gottes annimmt, ist fähig, in der Nachfolge Christi seinerseits das Leben, die Welt und die Menschen aufrichtig zu lieben.

Auch an dieser Stelle schreibt Nipkow über das Gewissen, daß die Gewissenserziehung mit in die ethische Erziehung eingebunden werden sollte, weil es ein auf Verletzung der Sinnormen reagierendes Organ darstellt und damit wichtig für moralischen Verhalten ist. Drei Phasen der Schulderfahrung durch das Gewissen werden dabei angeführt. Zunächst erfährt

der Mensch durch seine innere Stimme einen Schuldspruch, der sich in Schmerz ausdrückt. Die zweite Phase ist durch Unruhe gekennzeichnet, aus der der Mensch heraus versucht seine Integrität wiederherzustellen. Zuletzt übernimmt, nachdem das Faktum verletzter Ordnung anerkannt ist, das Ich wieder die Führung. Entscheidend dabei ist, daß das Gewissen zwar die Normverletzung anzeigt, jedoch keine Normen aus sich heraus produziert. Demzufolge ist es wichtig zunächst die Verantwortungsfähigkeit und Schuldfähigkeit herzustellen und danach seelsorgerische Hilfe zu leisten, damit das Kind den Schuldkonflikt durchsteht. Letzteres ist außerdem nötig, um den jungen Menschen vor psychischem Schaden zu bewahren. Entscheidend für die Gewissenserziehung ist aber auch, daß ein durch Jesus Christus befreites Gewissen durch die Rechtfertigungsbotschaft des Evangeliums zwar wichtig für das Kind ist, aber nicht anerziehbar oder förderbar ist, da es nur aus der Identifikation mit der Bibel heraus geschehen kann.